Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. | Freitag, den 4. April 1884. | Nr. 161.

Berlin, 3. April. Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 15,000 Mk. auf Nr. 34115.
1 Gewinn von 9000 Mk. auf Nr. 34291.
1 Gewinn von 3600 Mk. auf Nr. 86034.
4 Gewinne von 300 Mk. 6748 17444 19777 51472.

Deutschland.

Berlin, 3. April. Mit dem heutigen Tage sind die zehn türkischen Offiziere, welche zu ihrer militärischen Ausbildung dem preußischen Heere überwiesen worden waren, bei ihren betreffenden Regimentern in Dienst getreten. Der ganze Vorgang, daß fremdländische Offiziere vollkommen die Rechte und Pflichten preußischer Offiziere übernehmen, auch hinsichtlich Uniformirung, Patentirung und Gehalt mit diesen gleichgestellt werden — hinsichtlich des Gehaltes stehen sich sogar die ehemals türkischen Offiziere, welche monatlich 150 M. erhalten, besser als ihre preußischen Kameraden der Sekondelieutenantscharge —, ist durchaus neu und hat deshalb auch sowohl im Inlande als wie im Auslande ein gewisses Aufsehen erregt. Es waren ja schon wiederholt ausländische Offiziere, namentlich Rumänen und Serben, zu preußischen Truppentheilen kommandirt, aber hierbei wurde das Verhältniß des „Kommandirtseins“ streng aufrechterhalten und die betreffenden Offiziere blieben nach wie vor Offiziere ihres Heimathsstaates, trugen auch die Uniform desselben und erhielten keine Patente. Daß mit dieser Praxis zu Gunsten der türkischen Offiziere nunmehr gebrochen worden ist, hat wohl in erster Linie darin seinen Grund, daß man eine vollkommene äußere Gleichstellung derselben mit den preußischen Offizieren im Interesse der erstern erachtete, um auf diese Weise ihre militärische Ausbildung nicht durch unvermeidliche Rücksichten und Erleichterungen, welche naturgemäß einem kommandirten fremdländischen Offizier zu Theil werden, zu beeinträchtigen. Die in das preußische Heer übergetretenen frühern türkischen Offiziere sollen den vollen Ernst des dienstlichen Lebens kennen lernen und ihre militärischen Pflichten mit derselben Gewissenhaftigkeit erfüllen, wie ihre jetzigen Kameraden das gewohnt sind. Auch aus Gründen der Disziplin erscheint es wünschenswerth, keinen Unterschied zwischen diesen Offizieren und ihren preußischen Kameraden zu machen, der unter Umständen zu Unzuträglichkeiten hätte Veranlassung geben können. Jedenfalls hat unsere Regierung mit der in Rede stehenden Maßregel, welche doch als eine große Auszeichnung gelten muß, der Türkei einen neuen Beweis gegeben, wie ernst man es sich bei uns angelegen sein läßt, die militärische Reorganisation der Türkei nach Kräften zu fördern. Hoffentlich bleibt auch der entsprechende Rückschlag nicht aus in Bezug auf die Stellung der preußischen Militärmission in Konstantinopel, deren guter Wille bis jetzt größer war als die ihr zugestandene praktische Thätigkeit. Die beste Unterstützung für einen Neuaufbau des türkischen Heerwesens oder wenigstens für eine durchgreifende Umgestaltung wird freilich stets das energische Eingreifen eingeborener türkischer Offiziere abgeben, und deshalb darf auch von der spätern Thätigkeit der einstweilen voll und ganz in den Verband der preußischen Armee übergetretenen jungen Türken Ersprießliches erwartet werden, wenn sie nach einiger Zeit ihre bei unserm Heere gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kenntnisse in der Heimath verwerthen. (Folgendes sind die Namen der Offiziere und die Truppentheile, denen sie als Sekondelieutenants zur Dienstleistung überwiesen sind: Lieutenant Mahmud Mustapha Nassir, 3. Garde-Reg. zu Fuß; Lieutenant Mehmed Rahmi, 3. westf. Inf.-Reg. Nr. 16; Lieutenant Mustapha Raaib, 1. hannov. Inf.-Reg. Nr. 74; Rittmeister Mustapha Hilmi, 2. brandenb. Drag.-Reg. Nr. 12; Rittmeister Mehmed Ali, 1. hannow. Drag.-Reg. Nr. 9; Rittmeister Mehmed Faik, 2. westf. Huf.-Reg. Nr. 11; Adjutant Major Mehmed Schukri, 2. Garde-Feld-Art.-Reg.; Hauptmann Jakub Wassi, 1 rhein. Feld-Art.-Reg. Nr. 8; Hauptmann Ali Risa, nass. Feld-Art.-Reg. Nr. 27; Hauptmann Mehmed Risa, Garde-Pion.-Bat.)

Bezüglich der Uebungen der Arbeitssoldaten des Beurlaubtenstandes ist unterm 26. d. M. bestimmt worden: Es sind einzuberufen: beim 1. (preußischen) Armeekorps 28 Mann, beim 2. (pommerschen) 42, beim 8. (rheinischen) 60, beim 10. (hannoverschen) 28, beim 11. (hessen-nassauischen) 42 Mann, einschließlich der großherzoglich hessischen (25.) Division. Die Dauer der Uebung beträgt 12 Tage, die Tage des Zusammentritts und des Auseinandergehens am Uebungsorte eingerechnet. Die Bestimmung darüber, wieviel Arbeitssoldaten in Grenzen der obigen Zahlen aus der Reserve und wie viel aus der Landwehr einzuberufen sind, wird den Generalkommandos überlassen.

Betreffs der Offizier-Kleiderkassen bestimmt ein vom dem Kriegsminister gegengezeichneter kaiserlicher Erlaß vom 7. v. M.: Die Offiziere der militärischen Institute (Anstalten) — ausschließlich der Invaliden-Institute — sind ebenso wie die regimentirten Offiziere zu Einzahlungen in eine Offizier-Kleiderkasse verpflichtet, beziehungsweise berechtigt. Auch auf das Militär-Waisenhaus in Potsdam, sowie das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut findet diese Bestimmung Anwendung; ferner sollen die Zeug- und Feuerwerks-Offiziere, sowie die Zeugfeldwebel und Zeugsergeanten zur Entrichtung von Kleiderkassen-Beiträgen verpflichtet sein und diese bei ersteren mindestens 24, bei letzteren 12, beziehungsweise 6 Mark monatlich betragen.

Laut kaiserlicher Anordnung vom 13. d. Mts. werden in diesem Jahre die Generalstabs-Uebungsreisen bei dem Gardekorps, dem 1., 2., 3., 4., 5., 6., 11., 14. und 15. Armeekorps, also den beiden preußischen, den Provinzen Pommern, Brandenburg, Sachsen, Posen, Schlesien, Hessen-Nassau, dem Großherzogthum Baden und Elsaß-Lothringen stattfinden.

Durch kaiserlichen Erlaß vom 20. d. Mts. ist bestimmt worden, daß nach den diesjährigen Herbstübungen das 2. Bataillon des 4. westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 von Neu-Breisach nach Mühlhausen im Elsaß, und das Füsilier-Bataillon desselben Regiments von Mühlhausen nach Neu-Breisach zu verlegen sind.

Berlin, 3. April. Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Befugniß von Seefahrzeugen, welche der Gattung der Kauffahrteischiffe nicht angehören, zur Führung der Reichsflagge, vorgelegt worden. Derselbe enthält die nachstehenden Vorschriften:

§ 1. Seefahrzeuge, welche für Rechnung entweder von auswärtigen Staaten oder von Angehörigen solcher Staaten im Inlande erbaut worden, sind, so lange sie im ausschließlichen Eigenthum der im § 2 des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe 2c, vom 25. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 35) bezeichneten Personen, Gesellschaften oder Genossenschaften sich befinden, befugt, die Reichsflagge als Nationalflagge zu führen. Derartige Fahrzeuge unterliegen, wenn sie von dieser Befugniß Gebrauch machen, den für Kauffahrteischiffe geltenden Vorschriften.

§ 2. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf deutsche Lustjachten, welche in die offene See gehen, gleichmäßig Anwendung.

Dem Gesetzentwurf ist die nachstehende Begründung beigefügt:

Nach den Grundsätzen des internationalen Seeverkehrs hat jedes Schiff unter der Flagge des Landes zu fahren, welchem es angehört. Die reichsrechtliche Regelung des Gegenstandes hat sich bisher auf die zum Erwerbe durch die Seefahrt bestimmten Schiffe (Kauffahrteischiffe) der Bundesstaaten beschränkt, so daß nur Schiffe der bezeichneten Gattung den bestehenden Vorschriften über die Führung der Reichsflagge als Nationalflagge unterliegen (§ 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 1867, Bundes-Gesetzbl. S. 35). Auch die sonstigen, namentlich die, die Registrirung der Seeschiffe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, und ebenso die Vorschriften der Seemannsordnung haben nur Kauffahrteischiffe zum Gegenstande.

Dagegen fehlt es an gleichartigen Bestimmungen für diejenigen im Eigenthum von Reichsangehörigen befindlichen Fahrzeuge, welche unter den obigen Begriff der Kauffahrteischiffe nicht fallen.

Dieser Mangel hat sich in neuerer Zeit wiederholt fühlbar gemacht. Nachdem der Aufschwung der einheimischen Schiffsbauindustrie es ermöglicht hat, auf deutschen Werften für fremde Staaten Schiffe und sonstige, dem Seeschifffahrtsbetriebe dienende Fahrzeuge, wie z. B. Bagger- und Krahnfahrzeuge, schwimmende Docks, Eisbrecher u. a. zu erbauen, muß Vorsorge getroffen werden, daß solche Fahrzeuge, wenn sie vor der Uebergabe und dem Uebergang ihres Eigenthums auf die Besteller vermöge eigener Kraft eine Seefahrt zurückzulegen haben, unter einer völkerrechtlich anerkannten Flagge und in ordnungsmäßiger Weise übergeführt werden können.

Die Regelung der Flaggenführung, sowie aller übrigen Rechtsverhältnisse für Seefahrzeuge der in Rede stehenden Art wird sich zweckmäßig den für die deutschen Kauffahrteischiffe bestehenden Vorschriften anschließen.

Es würde jedoch über das Bedürfniß hinausgehen, wenn man jenen Seefahrzeugen, denen eine Begünstigung zugewendet werden soll, gegen den Wunsch und Willen der Betheiligten einen mit Umständlichkeiten und Kosten verknüpften Zwang auferlegen wollte. Deshalb beschränkt der Entwurf sich darauf, den fraglichen Seefahrzeugen die Befugniß zur Führung der Nationalflagge beizulegen und dieselben

Feuilleton.

Auch ein Dichter.

In dem Annoncentheil der amerikanischen Tagesblätter nehmen die poetischen Nachrufe an Verstorbene keinen geringen Raum ein. Sie machen der Pietät und dem guten Willen der Hinterbliebenen alle Ehre, reizen aber oft mehr zum Lachen, als daß sie Trost spenden. Könnten die Todten, welchen diese poetischen Ergüsse gelten, dieselben lesen, sie würden sich öfter im Grabe umdrehen und gar nicht zu beruhigen sein. Ueberhaupt erinnert diese Art von Nachrufspoesie lebhaft an einen Lastwagen, welcher über holperiges Straßenpflaster rumpelt. Es wird in diesen Gedichten auf Verstorbene sowohl in englischen wie in deutschen Zeitungen des ganzen Landes „Gelungenes“ geleistet, doch „überbietet“ der Beerdigungsdichter des „Public Ledger“ in Philadelphia in dieser Hinsicht alle Kollegen.

Dieser „Leichendichter“ ist ein höchst genialer Mensch und wenn dieses einzig in seiner Art dastehende Genie einmal krank werden oder nicht mehr „mitmachen“ sollte, so dürfte in dem Bureau des „Ledger“ eine sehr schwer auszufüllende Lücke entstehen.

Dieser Grabgedichtverfasser ist nämlich zugleich derjenige Herr, welcher die Todesanzeigen im Bureau entgegenzunehmen pflegt. Der Mann hat zur Bethätigung seiner poetischen Ader vollauf Gelegenheit, indem den meisten Todesanzeigen ein „Versch“ beigefügt wird, so daß man dreist behaupten kann, daß die Verminderung der Bevölkerung der Stadt der Bruderliebe nach den Grundsätzen der rationellen Poesie vor sich geht und nicht etwa auf so prosaische Weise wie in anderen Städten ....

Eine schwarzgekleidete Dame, eine Wittwe, erscheint eines Tages in der Office des „Public Ledger“, Ecke der 6. und Chestnutstraße und bringt die Todesanzeige ihres Gatten.

„Wünschen Sie den üblichen gefühlvollen Nachruf?“ fragte der Dichter und Todesanzeigenentgegennehmer.

„Ja,“ flötete sie, aber ich habe leider keine Erfahrung in Abfassung von Gedichten und —“ Hier wischt sich die schöne Wittwe eine Thräne aus den Augen.

„Es kann nicht Jeder Dichter sein, bemerkt der Annoncen Abnehmer tröstend. „Doch seien Sie unbesorgt, ich werde das gleich besorgen.“

„Meinen besten Dank!“ flüstert die Trauernde.

Der Mann schleppt nun ein mächtig dickes Buch herbei, in welchem die Nachrufsverse aus den letzten zehn Jahren eingeklebt sind, und fängt nach einem passenden Vers an zu suchen. Endlich glaubt er etwas Passendes gefunden zu haben und liest folgende Vierzeile vor:

„In meinen Wittwennöthen
Wird mich der Schmerz noch tödten.
Ach Gott, nun bin ich ganz allein!
Könnt' ich nur zehn Jahr jünger sein.“

Dieser „Versch“ gefällt aber der Dame nicht und der Poet blättert weiter in dem Buche, bis er auf Folgendes stößt:

„Nimmer lausch' ich Deiner Waffen Schalle,
Müßig liegt das Eisen in der Halle ...“

„Mein Gott,“ sagte die Dame, „Sie sind im Irrthum, mein Mann war ja gar nicht im Eisenwaarengeschäft ...“

„Madame, das ist nur allegorisch, aber ich kann Ihnen etwas Anderes empfehlen. Bitte, hören Sie!“

„Aus diesem Jammerthal hienieden
Bist Du nun himmelwärts geschieden;
Des Lebens Pfad ist rauh und steil,
Dir werd' ein bess'res Loos zu Theil.“

„Ja“, entgegnet sie, „in der Lotterie hat er gern gespielt, obgleich ich immer dagegen war. Aber setzen Sie auch drei Kreuze darunter.“

„Drei Kreuze, das kostet fünfzehn Cents mehr —“

„Darauf kommt es mir nicht an, hier sind fünfzehn Cents mehr.“

Der Annoncen-Abnehmer fragt die Dame, die von diesem Grabgedicht tief ergriffen ist, ob er dem Leichenbegängniß beiwohnen dürfe.

„O ja“, lautet die Antwort, „wenn es Ihnen Vergnügen macht.“

Nachdem die schöne Wittwe abgefertigt, tritt ein Herr mit so schmerzvollem Gesichtsausdrucke heran, als litte er seit acht Tagen an Zahnschmerzen. Es ist ihm ein Onkel, Namens Oppenheim, gestorben, welcher ihm 6000 Dollars hinterlassen hat. Der tiefbetrübte Neffe hat die Todesanzeige bereits aufgeschrieben mitgebracht, nur ein Vers dazu fehlt ihm und um diesen bittet er den Leichengedicht-Fabrikanten. Der Dichter liest ihm „Einiges“ aus dem dicken Buche vor, aber nichts gefällt dem „Tiefbetrübten“. Endlich scheint ein Vers gefunden, welcher dem Neffen entspricht:

„Die Thore der Unsterblichkeit sind offen,
Den theuren Onkel hat der Schlag getroffen,
Er war auf Erden einfach und bescheiden,
D'rum blüh'n ihm doppelt nun des Himmels Freuden.“

„Dieser Vers geht wohl an“, meint der Leidtragende, „nur sollte beigefügt werden, daß der Onkel von Profession Teppichweber gewesen sei und an der Leber gelitten habe.“

Einen anderen, weniger abgehärteten Dichter hätte ein solches Ansinnen vielleicht außer Fassung gebracht, nicht so den vom „Ledger“. Er ändert den Vers sofort um:

„Die Thore der Unsterblichkeit sind offen für den Weber,
Der theure Onkel Oppenheim litt lange an der Leber.
Er war auf Erden einfach und bescheiden,
Und doppelt blüh'n ihm nun des Himmels Freuden.“

Damit ist der Neffe schon etwas mehr zufrieden, wünscht aber doch, daß ausdrücklich angegeben werde, daß Onkel Oppenheim ein Teppichweber gewesen, weil man sonst glauben könne, er sei vielleicht Leineweber gewesen.

Noch einmal macht sich der nicht leicht in Verlegenheit zu bringende Poet ans Werk und liest:

„Der treue Onkel Oppenheim litt lange an der Leber:
Er war in Philadelphia der beste Teppichweber,
Die Thore der Unsterblichkeit sind für den Onkel offen,
Und den betrübten Neffen hat ein schwerer Schlag getroffen.“

Mit dieser Form erklärt sich der Neffe für befriedigt und fragt nach dem Preise.

„Die Anzeige kostet nur drei Dollars“, sagt der Annoncen-Abnehmer, „und der Vers, wie er ursprünglich lautet, würde Sie gar nichts gekostet haben, aber der Zusatz von Teppichweber und dem Leberleiden macht 50 Cents extra, zusammen also 3 Dollars 50 Cents. Wenn ein schwarzer Rand drum soll, kostet's 50 Cents mehr.“

Der Neffe will auch den schwarzen Rand haben, bezahlt die verlangte Summe und sagt zu sich im Abgehen: „Das bin ich dem Onkel Oppenheim schuldig, daß er einen schönen Vers in der Zeitung bekommt.“

Der Annoncenabnehmer und Grabliederdichter ist dem Herausgeber des „Ledger“, Herrn Childs, um nichts in der Welt feil — eher ließe er drei seiner besten Redakteure gehen, als daß er ihn von sich ließe. Der „Dichter“ erhält alle zwei Jahre Zulage und darf jeden 4. Juli auf einen Tag Urlaub nehmen, muß aber am andern Tage wieder auf seinem Posten sein wegen der Verse auf die Opfer zu früh losgegangener Pistolen und zur unrechten Zeit explodirter Torpedos.

nur für den Fall, daß sie von dieser Befugniß Gebrauch machen, den für die deutschen Kauffahrteischiffe geltenden Rechtsnormen zu unterwerfen.

Es empfiehlt sich, bei dem vorliegenden Anlaß und in gleicher Art, wie es für die vorbezeichneten Seefahrzeuge beabsichtigt ist, die Rechtsverhältnisse der neuerdings zahlreicher gewordenen, zum Theil in ausländischen Häfen verkehrenden deutschen Lustjachten zu ordnen, nachdem das Bedürfniß, denselben ausreichende Legitimationspapiere zu gewähren, mehrfach an die Behörden herangetreten ist.

Diesem Zweck will der § 2 des Entwurfs dienen.

— Die „Magd. Z." veröffentlicht folgende Zuschrift:

„In Erwartung der kommenden Verhandlungen über das **Militärpensionsgesetz** wird in der „Nordd. Allgemeinen Ztg." die Behauptung aufgestellt:

> Die Offiziere zur Disposition gehörten zur aktiven Armee, dies sei wissenschaftlich festgestellt, denn dieselben könnten jeden Augenblick wieder einberufen werden.

Diese wissenschaftliche Behauptung beruht auf sehr schwachen Füßen und würde nur dann einen Sinn haben, wenn bei allen zur Disposition stehenden Offizieren die Felddienstfähigkeit conditio sine qua non wäre. Dem ist aber nicht so, denn wir sehen unzählige sehr alte Herren unter den Offizieren zur Disposition, die in Folge Krankheit oder Altersschwäche ganz unfähig sind, einer Einberufung zur Armee Folge zu leisten; sie bleiben aber nach wie vor zur Disposition.

Außerdem aber unterscheiden sich die Offiziere zur Disposition noch in folgenden Punkten von den aktiven Offizieren sehr wesentlich:

1) Die Offiziere zur Disposition sind wahlberechtigt, die Offiziere der aktiven Armee nicht.
2) Die Offiziere z. D. werden als Geschworene eingezogen, die aktiven Offiziere nicht.
3) Die Offiziere z. D. zahlen von ihrem Privatvermögen bereits Kommunalsteuern, die der aktiven Armee nicht.
4) In Orten, in denen Schulsteuern gezahlt werden, zahlen die Offiziere z. D. die volle Steuer; die aktiven Offiziere nicht.
5) Selbst die von den Offizieren z. D. gezahlte Hundesteuer wird nicht dem Militärfiskus überwiesen, sondern fließt einfach in den Kommunalfonds. Bei Offizieren von der Armee findet dies Verfahren nicht Anwendung.

Daß die Regierung übrigens selbst hinreichend überzeugt ist, daß die Offiziere z. D. einer eventuellen Einberufung für den Fall einer Mobilmachung nicht immer werden Folge leisten können, erhellt daraus, daß vor Feststellung des Mobilmachungsplanes jedes Mal durch das Bezirkskommando Umfrage gehalten wird, ob und welche Stellung der Betreffende etwa annehmen will: und hierbei genügt eine einfache Ablehnung „aus Gesundheitsrücksichten".

Dasselbe Verfahren findet übrigens auch, wie ich hier bemerken will, ganz in derselben Weise bei allen Offizieren a. D. statt, und es sind ja auch Hunderte derselben während des letzten Krieges zur aktiven Armee eingezogen worden.

Schließlich kann ich den ganzen Streit um die Rechte der Offiziere z. D. nur als eine ganz müßige Prinzipien-Reiterei bezeichnen, denn die Offiziere zur Disposition würden sich sehr glücklich schätzen, wenn sie für Zahlung der Kommunalsteuern das neue Pensionsgesetz eintauschen könnten, der Vortheil läge zehnfach auf ihrer Seite."

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, besteht aus folgenden Abgeordneten: v. Hülsen, Vorsitzender, Zelle, Stellvertreter, Letocha, Schriftführer, Seyffardt (Krefeld), Korsch, Dr. Kolberg und Jungck.

— Zur Zollanschlußfrage wird der „Nat.-Z." aus Bremen geschrieben:

„Die Verknüpfung des Zollanschlusses mit der Weser-Korrektion, welche ich Ihnen neulich ankündigte, ist nun eine ausgemachte Thatsache. Die vorauszusehende Wirkung der letzteren wird uns den Freihafen hier bei der Stadt sichern müssen, ohne den die kundigsten Männer den Niedergang unseres Platzes vor Augen sehen. Man kann nach solcher außerordentlichen Austiefung der unteren Weser diese, soweit der Einfluß der Meerfluth reicht, d. h. bis zur Stadt Bremen, füglich als Hafengewässer ansehen, und käme damit hinweg über den so viel und auch etwas müßiger Weise erörterten juristischen Streitpunkt, ob die Reichsverfassung eine Abgabe zur Verzinsung und Tilgung der Korrektionkosten zuläßt. Hafen-Abgaben sind unzweifelhaft zulässig. Freilich scheint dann das Unternehmen der Korrektion auf Bremen allein zurückzufallen. Das ist keine Kleinigkeit; nach dem Anschlage der technischen Reichs-Kommission wird lediglich die Arbeit am Ströme selbst dreißig Millionen Mark erfordern, und dann kommen die Kosten der hiesigen Hafen-Anlagen noch hinzu. Aber allgemein ist man hier auch überzeugt, daß das Werk dieses Opfer werth sei. Nöthigenfalls also kann die Sache daran, daß Bremen allein das ganze Fahrwasser von Bremerhaven bis hier herauf von den Hemmnissen der spülenden Fluth freizumachen hätte, unmöglich scheitern."

— Der „Wes.-Ztg." zufolge soll bereits der Antrag des Senats wegen des Zollanschlusses hier eingetroffen sein.

— Die „Germania" schlägt wieder einen höchst herausfordernden Ton gegen die Regierung an; einen heftigen Artikel über die Verweigerung einer Anzahl der nachgesuchten Dispense schließt das klerikale Blatt wie folgt:

Ist der preußischen Regierung irgend etwas gelegen, nicht etwa an der Liebe und Verehrung, denn darauf hat sie längst verzichtet, sondern nur an der nothwendigsten Achtung der preußischen Katholiken, dann nehme sie bei Leibe nicht mehr Worte in den Mund wie „Wohlwollen für die Katholiken", „Fürsorge für die katholischen Unterthanen", „Sorge für die Beseitigung des geistlichen Nothstandes". 178 abgelehnte und dadurch aus ihrem Vaterland vertriebene junge Priester und 30 nach dreimonatlicher „Erörterung" noch nicht erledigte Dispensen — die wecken in den katholischen Herzen ein Echo, neben dem auch für einen kleinen Rest des Vertrauens auf die Kirchenpolitik der preußischen Regierung kein Platz bleibt!

— Der Kaiser hat die vergangene Nacht mit geringen Unterbrechungen gut geschlafen. Die Krankheitserscheinungen sind in der Besserung begriffen. Im Laufe des heutigen Tages empfing der Kaiser auch den Vize Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister von Puttkamer, zu kurzem Vortrage.

— Die königlichen Yachten „Osborne" und „Alberta" segelten Dienstag Vormittag, begleitet von der Admiralitätsyacht „Enchantreß" von Portsmouth nach Cherbourg, um die irdische Hülle des verstorbenen Prinzen Leopold von Großbritannien nach England überzuführen. Die Leiche wird am Donnerstag Morgen in Portsmouth eintreffen und von da per Sonderzug nach Windsor befördert werden. Die Beisetzung findet am Sonnabend statt, indeß, neuerer Anordnung zufolge nicht im Mausoleum in Frogmore, sondern in der Gruft der St. Georgskapelle im Windsorschlosse. Bald nach der Ankunft der Leiche wird dieselbe in der Albert-Memorial-Kapelle aufgebahrt. Direkt unter dem Boden der Albert-Kapelle befindet sich die königliche Gruft. Der blinde König von Hannover war der letzte Monarch, der dort beerdigt wurde. Die Königin hat den Entschluß kundgegeben, der Todtenfeier in Person beizuwohnen. Heute stattete die Monarchin in Begleitung der Prinzessin Beatrice der verwittweten Herzogin von Albany in Claremont einen zweiten Beileidsbesuch ab. Der Fürst von Waldeck, Vater der Herzogin, wird heute Abend in Claremont erwartet, und in dessen Begleitung wird sich die Wittwe am Sonnabend nach Windsor begeben, aber es ist noch sehr fraglich, ob sie im Stande sein wird, der Beerdigung ihres todten Gemahls beizuwohnen. Das Hofjournal findet es nothwendig, die Meldungen mehrerer Zeitungen zu dementiren, daß die Königin beim Empfange der traurigen Nachricht von dem plötzlichen Tode ihres Sohnes ohnmächtig zu Boden stürzte. Die Königin, so heißt es, war vollkommen gefaßt, und ihre Gesundheit ist nicht beeinträchtigt worden. In Cherbourg, wo der Trauerzug heute früh eintraf, wurde die Leiche des Herzogs von Albany von den anwesenden Admirälen mit ihrem Generalstab und zahlreichen anderen Offizieren empfangen. Englische Matrosen trugen den Sarg auf die königliche Yacht „Osborne", welche im Laufe des heutigen Tages abgehen wird.

— Aus London wird telegraphisch gemeldet: „Gestern Abend brach in Paternoster Row Feuer aus, welches mehr als fünf Stunden andauerte. Mehrere Häuser sind zerstört, die Verluste sind sehr bedeutend."

Paternoster Row ist die bekannte Straße, in welcher die größten Buchhandlungen Englands ihren Sitz haben. Sie ist eine Geschäftsstraße, wo fast gar keine Privatwohnungen vorhanden sind. Der angerichtete Schaden muß um so bedeutender sein, als die Magazine stets auf das Großartigste eingerichtet und mit Bücherschätzen gefüllt sind.

Wilhelmshaven, 2. April. Die Glattdeckskorvette „Sophie", Korvettenkapitän Stubenrauch, ist Sonntag Morgen nach sechsmonatiger Abwesenheit nach Wilhelmshaven zurückgekehrt. Außer dem kurbrandenburgischen Geschützrohr aus dem verfallenen Fort Groß-Friedrichsburg hat die Korvette auch drei Geißeln zwei Häuptlinge von Negerstämmen aus Little Popo (Westküste Afrikas) und einen Häuptlingssohn mitgebracht. Diese Häuptlinge hatten einen Deutschen einer dortigen Kolonie mißhandelt und sich dann mit ihren Stammesgenossen gegen ein Expeditionskorps der „Sophie" zur Wehr gesetzt. Die Geißeln werden, wie die „Wilh. Ztg." meldet, seinerzeit von der „Sophie" in ihr Vaterland wieder mit zurückgenommen werden. Vorläufig sind dieselben nach Kiel transportirt.

Stuttgart, 1. April. Am Sonnabend Abend fand hier eine vom deutschen Kolonialverein veranstaltete Versammlung statt, welche vom Präsidenten des Vereins, dem Fürsten Hermann von Hohenlohe-Langenburg, eingeleitet wurde. Den Hauptvortrag hielt Professor Th. Fischer aus Marburg, welcher nach einer interessanten historischen Einleitung die Zwecke des seit einem Jahre bestehenden Vereins des Näheren auseinandersetzte. Es zeigte sich dabei, daß der Zweck zunächst noch darin besteht, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit deutscher Kolonien im Allgemeinen zu wecken und in weitere Kreise zu tragen; über die praktischen Schritte waren die Redner zurückhaltend, doch wurde auf Südamerika und auf Südafrika hingedeutet, übrigens betont, daß nur durch Privatunternehmungen etwas zu erreichen sei, wie dies der Weg aller Kolonisation war, wobei der Schutz des Reiches selbstverständlich nicht fehlen werde. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht und die Vorträge machten sichtlichen Eindruck, wie dies begreiflich ist bei dem starken Kontingent, das Würtemberg alljährlich zur Auswanderung stellt. Die Bildung eines Zweigvereins in Würtemberg steht bevor. Der Verein zählt jetzt 4000 Mitglieder; der jüngste Zweigverein ist der Berliner, der sich in diesen Tagen mit angesehenen Namen an der Spitze gebildet hat. Unter den Rednern war auch ein Kaufmann Colin von hier, der unlängst von der Westküste Afrikas zurückkehrte und über einen dort gemachten Versuch der Ansiedelung berichtete. Er hatte sich im Lande des Negerkönigs Bala Demba zu Zumanieh, etwa unter dem 10. Grad nördlicher Breite, niedergelassen und brachte einen Brief dieses Fürsten an den deutschen Kaiser mit, der unter großer Heiterkeit verlesen wurde. Die schwarze Majestät schreibt an Kaiser Wilhelm unter Anderem Folgendes: „Dies ist nur ein Brief, aber Vieles ist darin enthalten. Ich, der König selbst, habe ihn schreiben lassen, Ich, der König der Bagas, in meiner Residenz Tumania im Dubrekaflusse, in der meinem Sohne gegebenen Landschaft. Diesen Brief habe ich Herrn Colin gegeben, damit er ihn selbst mit sich nehme und seinem Könige überbringe, damit die beiden Könige und ihre Familien mit einander bekannt werden. Denn Ich, der König hier, überwache die Europäer, und Sie können Ihren Unterthanen sagen, daß Sie ruhig seien in meinem Lande; Ich lasse ihnen den nöthigen Schutz angedeihen. Sagen Sie nicht, daß es nur ein schwarzer Mann sei, der Ihnen diesen Brief schreibt, denn Sie müssen wissen, daß alle Könige gleich sind. Ich bin ein König mit Namen Bala Demba, der König der Bagas. Mein Sohn, der Beherrscher vom Dubrekafluß, grüßt Sie. Alle Prinzen meines Hauses grüßen Sie und alle edlen Familien meines Landes grüßen Sie. Wir sagen, daß viele Ihrer Unterthanen hierher kommen können, um Handel zu treiben, denn wir wollen, daß der Fluß den Europäern geöffnet sei. In meinem Lande ist kein Krieg und so lange ich lebe, wird kein Krieg sein, so daß die Europäer nichts zu fürchten haben. Deswegen habe ich Herrn Colin diesen Brief gegeben, damit er ihn Ihnen übergebe, damit Sie erfahren, daß kein Europäer sagen kann, man hätte ihm in meinem Lande etwas zu Leid gethan. Von Bekanntschaften, welche man hat, giebt es drei Arten: Sie kennen Jemanden und Sie sagen ihm nichts. Sie kennen Jemanden und was Sie wissen, werden Sie ihm sagen, und Sie kennen Jemanden, welcher Ihnen Furcht einflößt und man schämt sich, es ihm zu sagen. Ist Ihr Freund eine Frau, so sagen Sie ihr nichts, ist Ihr Freund aber ein Mann wie Sie, so fürchten Sie nichts und schütten Sie ihm Ihr Herz aus. Ihr dritter Freund ist Gott, welcher Ihnen Furcht einflößt, und Sie brauchen es ihm nicht zu sagen, denn er sieht in Ihr Herz und weiß, was darin vorgeht. Die Antilope würde nicht versuchen, sich auf dem Rücken zu kratzen, wenn sie sich nicht ihrer Hörner bewußt wäre, und so wären auch nicht die Europäer hierher gekommen, wenn sie nicht wüßten, daß sie hier in Sicherheit wären. Um Ihnen das Alles mitzutheilen, habe Ich diesen Brief geschickt, Ich, der König Bala Demba."

Ausland.

Aus Asien. Die Untersuchungen der deutschen wissenschaftlichen Kommission über den Cholera-Keim finden in Indien die allgemeinste Zustimmung und erfahren ihre erste praktische Verwerthung am Hofe eines eingeborenen Fürsten, des mächtigen Nizam in Haidarabad, des größten Vasallen Englands: sein Reich liegt im Herzen der vorderindischen Halbinsel und zählt zehn Millionen Einwohner. Am 26. Februar 1869 hatte Haidarabad seinen Herrscher durch den Tod verloren; am 26. des vorigen Monats erreichte sein Sohn die Volljährigkeit und groß war die Freude über das Ende der langen Regentschaft. Da wird der junge Fürst von der Cholera befallen; das ganze Land erinnert sich, daß ein Jahr vorher der Regent Sir Salar Dschang, der volle dreißig Jahre als leitender Minister und Berather der königlichen Familie gedient hatte, derselben Krankheit erlegen war. Das Stadtviertel, in welchem der Palast und die Regierungs-Gebäude liegen, hat enge Straßen, schlechtes Wasser und ist sehr dicht bevölkert; noch ehe das Teichwasser der großen Seeplätze auf die neue Bakterien-Spezies untersucht wird, gelangen gesundheitliche Einrichtungen an diesem Binnenplatze von 400,000 Einwohnern zur Durchführung und seine fast ausschließlich mohadanische Bevölkerung, vertraut zu der deutschen Wissenschaft, das Mittel erhalten zu haben, um das geliebte Herrscherhaus künftighin vor der tückischen Krankheit zu schützen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. April. Der General-Agent Bieck, welcher vor mehr als Jahresfrist von hier flüchtig wurde, nachdem die I. Feige'sche Sterbekasse, deren Kassirer er war, sowie verschiedene Familien durch ihn erheblich benachtheiligt sind, ist von der Nemesis sehr rasch ereilt worden. Nach einem hier von ihm eingetroffenen Schreiben befindet er sich in der Nähe von Chicago in den dürftigsten Verhältnissen. Das erschwindelte Geld ist lange verbraucht und bittere Noth bei ihm eingekehrt, so daß er sich hülfeflehend an einige hiesige frühere Bekannte gewandt hat, daß sie für ihn eine kleine Sammlung veranstalten möchten. Die Frau, welche hier schon bei Lebzeiten ihres Mannes mit B. verkehrte und gewissermaßen die Ursache der über ihn hereingebrochenen Katastrophe gewesen ist, befindet sich bei ihm.

— Dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Flies hierselbst ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Walküre." Musikdrama in 3 Abtheilungen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Vorgestern beging die bekannte Chokoladen- und Zuckerwaarenfabrik von Werckmeister & Retzdorff, Markusstraße Nr. 34, das Fest ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens durch ein solennes Diner, welches der Chef der Firma, Herr Wilhelm Werckmeister, den Freunden und Beamten der Firma im Englischen Hause veranstaltete. Von dem Geschäftspersonale war dem Jubilar ein Album gestiftet worden, welches ein kunstgewerbliches Erzeugniß ersten Ranges darstellt. In einer Größe, welche sich am besten durch das kolossale Gewicht — 80 Pfund — des Objektes kennzeichnet, enthält dasselbe nebst einem kostbaren, vom Hofwappenmaler Nahde ausgeführten allegorischen Titelblatte die von demselben Künstler herrührenden Wappen derjenigen Städte, in welchen die Firma Filialen besitzt, ferner in prachtvollen Photogrammen vom Hofphotographen Schwartz die sämmtlichen Verkaufsstellen, die Fabrikanlagen ꝛc. der Firma, sowie die Bilder der zahlreichen Angestellten. Der Förste'sche Einband des Riesenalbums ist mit von Seeger ausgeführten reich und kunstvoll ornamentirten Beschlägen aus Gold und Silber geschmückt und zur Auslage des Albums dient eine besondere, in Ebenholz mit Goldeinlagen gehaltene, auf der ganzen Rückwand mit Spiegeln versehene Etagère, ein Meisterwerk der Kunsttischlerei. Bereits am Sonntag war das Jubiläum von dem Fabrikpersonale theils in den festlich dekorirten Räumen der Fabrik, theils im Deutschen Hofe durch eine besondere Feier eingeleitet worden.

— (Wie viel Kellner hat Berlin?) Im „Christlichen Verein junger Männer" fand in einer der letzten Nächte — die späte Stunde war aus Zweckmäßigkeitsrücksichten gewählt — eine stark besuchte Versammlung statt. Das „B. Fr.-Bl." theilt aus der Ansprache an dieselbe, welche der Vereinspräses, Oberförster v. Rothkirch, hielt, die Thatsache mit, daß der Kellnerstand in Berlin 15- bis 20,000 Köpfe zähle!

— Einen nicht üblen Aprilscherz hat sich ein Spaßvogel in Breslau erlaubt. Er versandte an die Redaktionen der dort erscheinenden Zeitungen folgendes Schreiben: „Breslau, den 31. März 1884. Seltenheit. Soeben ist mit einem Schiffe aus Stettin, welches norwegisches Eis hierher verladen hatte, ein lebender Walfisch von ungefähr zehn Meter Länge wohlbehalten hier angekommen. Derselbe wird am Dienstag an den Fischbuden an der Burgstraße dem Publikum unentgeltlich gezeigt werden." Unterzeichnet war das Schreiben: „Schiller, Lehrer." Es traf in später Nachmittagsstunde in den Bureaux der Zeitungen ein, gerade zur rechten Zeit, um noch für die nächste Morgenausgabe Verwendung zu finden. Obwohl es diese nur in beschränktem Maße fand, indem allein die „Breslauer Zeitung" ihren Lesern zum 1. April die wundersame Nachricht vermittelte, reichte diese Publikation hin, um einige hundert Menschen, darunter Ehegatten mit ihrem gesammten Nachwuchs, zum Gaudium der Fischhändlerinnen, nach den Fischbuden an der Burgstraße zu führen. Der Urheber des Scherzes aber dürfte wohl in der Nähe sich aufgehalten und an dem, wenn auch nur partiellen, Erfolge seines Unternehmens sich gefreut haben.

Werden, 24. März. Ein Insasse der hiesigen Strafanstalt hat jetzt zum dritten Male während seiner Strafzeit eine freiwillige Fastenzeit angetreten. Schon zweimal hatte er 8 bis 9 Tage lang hartnäckig Speise und Trank zurückgewiesen und die Ausübung jeder Arbeit verweigert, doch schließlich wieder Essen und Arbeit angefangen. Jetzt fastet er schon seit Montag voriger Woche. Wie lange er es jetzt aushält, bleibt abzuwarten. Daß jedoch hierbei die Kräfte zusehends schwinden, ist natürlich.

— Die gesammte amerikanische Presse beklagt die lockere Rechtspflege, welche die blutigen Vorgänge in Cincinnati verursachte. Aber es wird betont, daß Niemand, der dafür verantwortlich ist, gelitten hat, indem die Opfer der Krawalle mit den gerügten Uebelständen nichts zu thun hatten. Im vorigen Jahre wurden in den Vereinigten Staaten über 1500 Morde verübt und nur 93 Mörder hingerichtet.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 3. April. Die erste Kammer ist gestern bei der Berathung der neuen Steuergesetze den Beschlüssen der zweiten Kammer im Wesentlichen nicht beigetreten. In der heutigen Sitzung erledigte die erste Kammer die Vorlage betreffend den Bau von Sekundärbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse der zweiten Kammer und vertagte sich sodann bis Ende dieses Monats.

Stuttgart, 3. April. Wie dem „Staatsanzeiger für Würtemberg" aus San Remo gemeldet wird, ist in dem Befinden des Königs ein konstanter, wenn auch langsamer Fortschritt wahrzunehmen. Das Athmen ist ausgiebiger und normaler; die schmerzhaften Empfindungen des angegriffenen Theils der Lunge haben sich vermindert, doch sind noch Ueberreste der überstandenen Lungen- und Rippenfellentzündung nachzuweisen. Rasche Bewegungen verbieten sich von selbst, daher wird voraussichtlich längere Zeit hindurch ein ruhiges Verhalten zu beobachten sein.

Wien, 3. April. Der in Pest verhaftete Redakteur des „Radikal", Schiffler, hat eingestanden, daß er bei der in der Nähe Wiens abgehaltenen Sitzung, in welcher die Ermordung Hlubeck's und Bloch's beschlossen wurde, zugegen gewesen ist.

Paris, 3. April. Ein Telegramm der „Ag. Havas" aus Massova vom 1. d. M. verzeichnet das anderweitig bisher nicht bestätigte Gerücht, daß der Mahdi an einer Krankheit gestorben sei.

Athen, 3. April. Die Kammer nahm in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Revision des allgemeinen Tarifs an und begann die Berathung des Budgets.

Athen, 3. April. Der Ministerpräsident Tricoupis hat der Kammer gestern einen Gesetzentwurf vorgelegt betreffend die Regentschaft während der voraussichtlichen Abwesenheit des Königs.

Die Königin wird sich demnächst wahrscheinlich nach Petersburg begeben.

Newyork, 2. April. Nach Meldungen aus Cincinnati werden die Truppen bis auf einige die Stadt wieder verlassen.

Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist das Dorf Oakville (Indiana) durch einen Orkan zerstört worden. 5 Personen sind hierbei um's Leben gekommen, 50 verwundet worden.